

AsysTh-Ausbildungsinstitut GmbH München

AUSBILDUNG
SYSTEMISCHE KINDER- UND JUNGENDLICHEN-
PSYCHOHERAPIE
Curriculum (KJP4: Okt. 2026-Okt. 2029)

INHALT

Einführung	1
Was wir unter Systemischer KJP verstehen	2
Methodik und Didaktik	3
Ziel und Zielgruppe	4
Zulassung zur Ausbildung	4
Curriculum Systemische KJP	5
• Theoretische Ausbildung	6
• Praktische Tätigkeit	8
• Selbsterfahrung	8
• Praktische Ausbildung unter Supervision	8
• Freie Spitze	9
Prüfung	9
Ausbilder*innen	10
Ausbildungskosten	11
Bewerbung	12
Anmeldung	13

EINFÜHRUNG

Das AsysTh-Ausbildungsinstitut ist ein Tochterinstitut des istob-Zentrum für Systemische Therapie, Supervision und Beratung e.V. in München. Wir kooperieren mit Misit e.V. in München, die ebenfalls in ihrer Tradition auf eine über 30-jährige Entwicklung und ein reiches Spektrum an Wissen und Erfahrung in Systemischer Therapie zurückblicken.

Wir lehren Theorie und Praxis systemisch-konstruktivistischer Haltungen und Methoden für unterschiedliche psychotherapeutische Arbeitsfelder. In unserer Ausbildung „Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ bilden wir zukünftige Psychotherapeut*innen aus, die in selbständiger Praxis oder angestellt als Mitarbeiter*innen klinischer oder sozialer Institutionen Therapieprozesse mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Familien gestalten.

Wir vermitteln systemische, psychotherapeutische Kompetenz durch

- **Feldkompetenz und Vielfalt** unseres Referenten*innen: Wir kennen die Herausforderungen der psychotherapeutischen Praxis und inspirieren durch unsere methodische Vielfalt die Auszubildenden ihren eigenen Stil zu finden.

- **Theoretische und störungsspezifische Fundierung:** Wir vermitteln theoretische Grundlagen so, dass sie verständlich und für die jeweiligen Schwerpunkte der Psychotherapie unserer Auszubildenden als Basis ihres Handelns gewinnbringend sind.
- **Abwechslungsreiche Didaktik und Prozessorientierung:** Jede Gruppe ist individuell, jedes Seminar ist anders. Wir nutzen die Ressourcen unserer Auszubildenden und beziehen ihre Erfahrungen in den Seminarprozess ein.

Systemisch: Alles was geschieht, findet in Wechselwirkung statt. Der Fokus von Psychotherapie liegt somit nicht ausschließlich auf dem Individuum, sondern auf den Beziehungen zwischen den Personen, in deren jeweiligen Kontexten und im innerpsychischen Geschehen von unterschiedlichen Anteilen. Dies führt zu völlig neuen Fragen und Ideen.

Konstruktivistisch: Jeder Mensch und jedes soziale System beobachtet die 'Wirklichkeit' nach eigenen, für sich selbst relevanten Kriterien. Somit gibt es keine „objektive Wahrheit“. Psychotherapeut*innen kennen die „Wirklichkeit“ ihrer Patient*innen nicht besser als diese selbst. Diese „Haltung des Nicht-Wissens“ regt die Kinder, Jugendlichen und deren Familien an, eine eigene, neue Wirklichkeit zu konstruieren.

Lösungsorientiert: Lösungsorientierung fokussiert darauf, was (bereits) funktioniert, was eine wünschenswerte Zukunft ist und was hierfür im eigenen Einflussbereich liegt. Das bringt Menschen und soziale Systeme dazu, sich in die von ihnen gewünschte Richtung zu entwickeln.

Ressourcenorientiert: Jeder Mensch und jedes soziale System besitzt eine unermessliche Vielzahl an Ressourcen, Fähigkeiten und Potentialen: einen inneren Schatz. In herausfordernden Situationen und bei psychischen Erkrankungen kann es dazu kommen, den Zugang zu diesen Ressourcen zu verlieren. Es entsteht ein „Problem“, ein Symptom, eine Erkrankung. Systemische Psychotherapeut*innen denken und handeln in Dynamiken – mit Wertschätzung, überraschenden Fragen und einem Blick für Wechselwirkungen. Sie unterstützen ihre Patient*innen bei der Schatzsuche und der Wiederentdeckung ihres inneren Kompasses, also dabei, eigene, individuell passende Lösungen zu (er)finden.

Die hier vorgestellte **dreijährige Ausbildung Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** führt nach der staatlichen Prüfung zur Approbation. Sie ist so konzipiert, dass Theorie und Praxis in enger Wechselwirkung vermittelt werden. Die konkreten beruflichen Erfahrungen in den Praxisfeldern der Auszubildenden werden laufend aktiv in die Ausbildung mit einbezogen.

Sie stattet die Auszubildenden mit **systemischen Handlungsmodellen, Methoden und fundierten professionellen Systemkompetenzen für die psychotherapeutische Arbeit mit den unterschiedlichen psychischen, psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen aus.**

In den Seminaren achten wir auf eine kooperative und humorvolle Atmosphäre, in der ein Klima des Lernens und des persönlichen Wachstums in der professionellen Rolle ermöglicht wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann ergänzend bei der Systemischen Gesellschaft (SG) ein Ausbildungsnachweis („Zertifikat“) als „Systemischer Therapeut und Berater“, bzw. „Systemische Therapeutin und Beraterin“ beantragt werden, sofern zusätzlich 30 Stunden Selbsterfahrung nachgewiesen werden.

WAS WIR UNTER SYSTEMISCHER KJP VERSTEHEN

Unter Systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verstehen wir eine spezielle Form von psychotherapeutischen Prozessen, die mit Kindern, Jugendlichen und unter Einbeziehung deren Bezugspersonen Anwendung findet.

Systemische **Methoden und Haltungen** werden aus der Praxis für die Praxis gelehrt. Sie stammen aus der Systemischen Familientherapie (z.B. Paul Watzlawick, Virginia Satir, Karl Tomm, Mailänder Schule): Skulpturarbeit, reflexive und zirkuläre Fragetechniken, Externalisierungen sowie aus der lösungs-fokussierten Kurzzeit-therapie nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg. Daneben werden Embodiment-Ansätze, Methoden aus der Körpertherapie und aus dem hypno-systemischen Ansatz nach Gunther Schmidt vermittelt.

Unterschiedliche Entwicklungen der **Systemtheorie** bilden hierbei den theoretischen Rahmen.

METHODIK UND DIDAKTIK

Die inhaltlichen Seminare, Selbsterfahrungsseminare und die Supervisionstage werden von unserem Team aus erfahrenen Lehrenden und psychotherapeutischen Supervisor*innen durchgeführt. Aus verschiedenen Feldern von Psychiatrie, Psychotherapie und Kinder- und Jugendhilfe kommend vermitteln sie ihre unterschiedlichen Stile des systemischen Arbeitens und geben so Anregungen, den eigenen Therapiestil mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Die **inhaltlichen Seminare** bauen aufeinander auf. Die systemischen Theorien als Grundlage des psychotherapeutischen Handelns mit Kindern und Jugendlichen werden anschaulich und konkret vermittelt. Die systemischen Haltungen und Methoden werden praxisnah und transparent demonstriert und die Auszubildenden haben im Anschluss die Möglichkeit, die vorgestellten Methoden selbst praktisch einzuüben. In den Reflexionen über die Übungen werden die Auszubildenden zum Transfer in den eigenen beruflichen Alltag angeregt.

In den **Supervisionen** lernen die Auszubildenden Diagnosen und Anträge für die Krankenkassen zu stellen. Sie haben außerdem die Möglichkeit ihre eigene psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen zu hinterfragen und Anregungen für die Weiterentwicklung ihres systemischen Vorgehens zu erhalten. Dabei wird von den Supervisor*innen der Fokus auf die Verzahnung des bereits Erlernten und deren Anwendung in der Praxis gelegt.

Die **Selbsterfahrungsseminare** bieten die Möglichkeit, die eigene Person als wichtiges „Werkzeug“ therapeutischer Arbeit in ihren Verhaltens-, Denk- und Gefühls-Mustern und in ihrem Einfluss auf die eigene professionelle Tätigkeit unter einem systemischen Blickwinkel zu reflektieren und weitere persönliche und professionelle Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten.

Unsere Vorgehensweise stimmen wir prozessorientiert mit den Auszubildenden ab und achten auf eine förderliche Lernkultur. Wichtig sind uns Neugierde, Spaß am Lernen und Begeisterung für neue Erkenntnisse.

In den von den Auszubildenden selbst organisierten regionalen **Intervisionsgruppen** besteht die Möglichkeit, das Erlernte in der gemeinsamen kollegialen Reflexion weiter zu vertiefen und einzuüben und sehr konkret auf das eigene Tätigkeitsfeld zu beziehen.

Die Ausbildungsleitung unterstützt bei inhaltlichen, die Kursleitung bei organisatorischen Fragestellungen. Beide begleiten die Auszubildenden bei ihrem dreijährigen Lernprozess und bei der Vorbereitung zur Prüfung.

ZIEL UND ZIELGRUPPE

Das Ziel der dreijährigen Ausbildung ist, nach dem Bestehen der staatlichen Prüfung, die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in zu erlangen (nach dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, dem Psychotherapeutengesetz).

Die Auszubildenden lernen und entwickeln in dieser Ausbildung vertieft und mit ausreichend Zeit für den eigenen Lernprozess Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um

- in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie indiziert ist, und
- bei der Therapie psychischer Ursachen, Begleitscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage der Patient*in

auf den wissenschaftlichen, geistigen und ethischen Grundlagen der Psychotherapie eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können.

Das bedeutet konkret:

- Wissen über Störungsbilder und Klassifikation, Epidemiologie, Diagnostik, Differentialdiagnose und Komorbidität, Ätiologie und Behandlung psychischer Erkrankungen.
- Wissen und Verständnis in der Gestaltung von Systemischen Psychotherapieprozessen sowie der konkreten Umsetzung der einzelnen Phasen: Diagnostik, Planung, Durchführung, Abschluss, Auswertung, Dokumentation und Evaluation.
- Unterschiedliche therapeutische Settings unter Einbeziehung der Bezugspersonen zu planen und kompetent zu gestalten.
- Haltungen, Methoden und theoretische Hintergründe für das eigene professionelle Handeln zu beherrschen.
- Ein individuelles Rollenverständnis als Systemische Kinder- und Jugend-Psychotherapeut*in innerhalb klinischer Praxis, psychosozialer Dienste oder für die eigene psychotherapeutische Praxis zu entwickeln.

ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

Voraussetzungen für den Zugang zu einer Ausbildung zur/zum **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in** nach § 5 Ausbildung und staatliche Prüfung des KJPsyChG) sind folgende:

Es werden ab dem 01.06.2018 nur noch Masterabschlüsse (formal zutreffend bezeichnet) in **Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungs-wissenschaften und Bildungswissenschaften** sowie **Psychologie** (siehe Zugangsvoraussetzungen für PP) anerkannt.

Anderslautende Masterabschlüsse sind grundsätzlich nicht (mehr) geeignet. Eine inhaltliche (qualitative, materielle) Überprüfung von anderslautenden Studiengängen durch das Landesprüfungsamt entfällt.

Der berechtigte Masterstudienabschluss muss nicht mehr konsekutiv auf einen Bachelorabschluss aufbauen. Das vor dem Masterstudium absolvierte Bachelorstudium ist daher nicht mehr entscheidend.

Die obigen Ausführungen gelten für alle geeigneten Masterabschlüsse in Psychologie, die an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule

☐ des Inlands oder

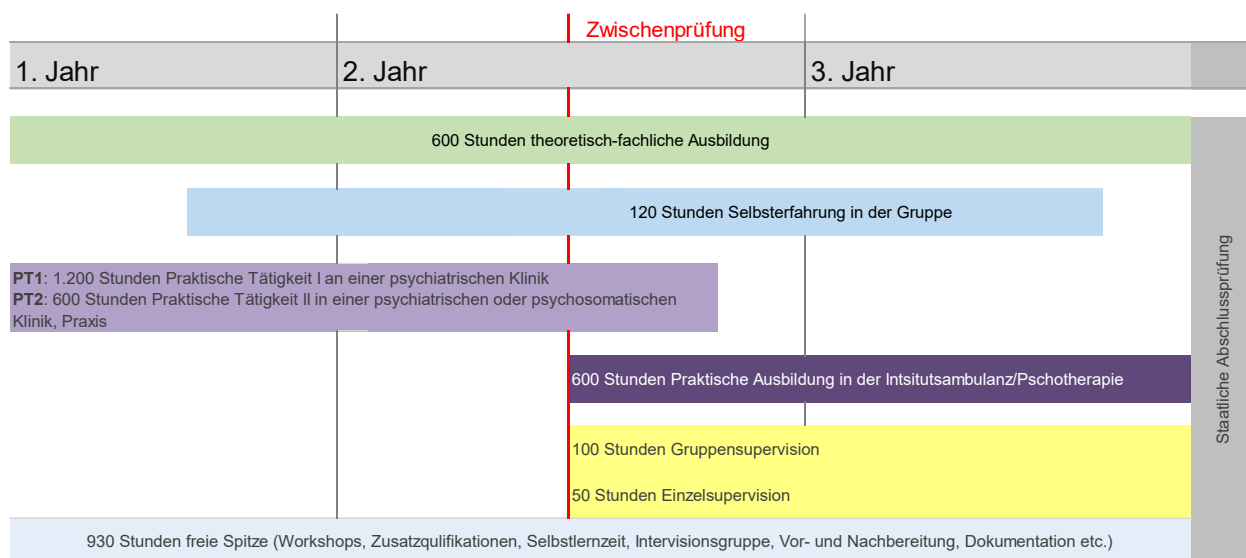
- ☐ in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder
- ☐ in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurden (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und b PsychThG).

Übergangsweise können auch folgende Abschlüsse weiterhin anerkannt werden, sofern diese bis spätestens 30.06.2014 aufgenommen wurden: (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Anpassung der Übergangsregelung mit Befristung bis 01.01.2020 auf der 2. Seite)

1. der Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen; dies sind folgende Abschlüsse:
 - Diplom-Pädagoge (ohne Befristung weiterhin zugangsberechtigt)
 - Diplom-Sozialpädagoge (ohne Befristung weiterhin zugangsberechtigt)
 - Diplom-Sonderpädagoge
 - Diplom-Heilpädagoge
2. Magisterabschlüsse in Pädagogik i. S. d. § 19 Abs. 4 HRG / Art. 86 a Abs. 4 BayHSchG (sog. Konsekutive Studienabschlüsse),
3. (grundständiger) Magisterabschluss mit Hauptfach Pädagogik oder Sonderpädagogik,
4. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und an beruflichen Schulen gemäß LPO I in sämtlichen Fächerverbindungen,
5. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien (gemäß LPO I) mit einer Fächerverbindung mit vertieftem Studium der Fächer Psychologie, Pädagogik oder schulpсихologischen Schwerpunkt,
6. Lehramtsabschlüsse anderer Länder sind als gleichwertig anzuerkennen, soweit die zugrunde liegenden Prüfungsordnungen ein vergleichbares erziehungswissenschaftliches Studium im Umfang von mindestens 30 SWS beinhalten.

Die Geltung dieser **Übergangsvorschrift** wird insoweit **angepasst**, als Master-Studiengänge, die ab 01.01.2020 begonnen werden, nur noch dann als zugangsberechtigt anerkannt werden, wenn Sie formal korrekt bezeichnet sind.

CURRICULUM SYSTEMISCHE KJP



Die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mit dem Vertiefungsgebiet in Systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Umfang von 4.200 Stunden wird als **dreijährige**

Ausbildung angeboten, findet in der **geschlossenen Ausbildungsgruppe mit höchstens 12 Auszubildenden** statt und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

1. Theoretische Ausbildung (600 Stunden)
2. Praktische Tätigkeit I und II (1.800 Stunden)
3. Selbsterfahrung (120 Stunden)
4. Praktische Ausbildung (psychotherapeutische Behandlung in der Instituts-ambulanz) unter Supervision (600 Stunden incl. 150 Stunden Supervision)
5. Freie Spitze (930 Stunden)

- **Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung umfasst 600 Stunden (70 Seminartage) und findet in Form von 21 dreitägigen und zwei viertägigen Seminaren in einem Zeitraum von drei Jahren statt. Die Arbeitszeiten sind am ersten Tag von 10:00 – 18:00 Uhr, am zweiten von 09:30 – 18:00 Uhr und am letzten Tag von 09:30 – 17:30 Uhr.

Das Curriculum setzt sich aus den psychotherapeutischen Grundkenntnissen für Kinder und Jugendliche (200 Stunden) sowie aus den Inhalten der vertiefenden Ausbildung in Systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (400 Stunden) zusammen. Im Folgenden die Lehrinhalte in Stichpunkten:

Grundkenntnisse 200 Stunden*

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
3. Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
4. Psychosomatische Krankheitslehre
5. Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre, Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
6. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
7. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
8. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
9. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
10. Prävention und Rehabilitation
11. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

12. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren

13. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen

14. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen

15. Geschichte der Psychotherapie

Vertiefte Ausbildung 400 Stunden*

- 1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen**
- 2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen**
- 3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess**
- 4. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**
- 5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen**
- 6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen**
- 7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten**
- 8. Einführung in die Säuglingsbeobachtung und in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung**

*Unterrichtseinheit à 45 Minuten;

Wir behalten uns Änderungen und Aktualisierungen bei Themen und Inhalten vor.

- **Praktische Tätigkeit**

Die praktische Tätigkeit umfasst insgesamt 1.800 Stunden à 60 Min. in einem Zeitraum von ca. 18 Monaten.

Davon werden 1.200 Stunden in einer stationären psychiatrischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche durchgeführt, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie und -Psychotherapie zugelassen ist oder die von der zuständigen Landesbehörde als gleichwertig anerkannt wird.

Die weiteren mind. 600 Stunden können auch in „vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung“ von Kindern und Jugendlichen, in der Praxis eines/r Arztes/Ärztin mit einer ärztlichen Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder eines/r Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/in absolviert werden.

Wichtig ist, dass nur jene Tätigkeit anerkannt werden kann, die im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mit einem Ausbildungsinstitut stattfindet.

Eine Liste der kooperierenden psychiatrischen Einrichtungen wird zu Beginn der Ausbildung an die Auszubildenden zur Verfügung gestellt. Die Auszubildenden können sich dort bewerben. Die Kliniken gestalten das Auswahlverfahren und entscheiden über die Vergabe des Platzes.

Wir gehen zudem gerne Kooperationen mit Einrichtungen ein, die vom Auszubildenden präferiert werden, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Psychotherapeutengesetz) entsprechen.

- **Selbsterfahrung**

Die Selbsterfahrung beinhaltet 120 Stunden in der geschlossenen Ausbildungs-gruppe und wird in Form von **zwei viertägigen und zwei dreitägigen Seminaren** in einem **Seminarhaus** in der Nähe von München durchgeführt. Wir messen der Selbsterfahrung im Rahmen der Ausbildung einen großen Stellenwert bei, da wir davon ausgehen, dass die eigene Person das wesentliche Instrument psychotherapeutischen Handelns darstellt. Der geschützte Rahmen und die wohlthuende Atmosphäre laden zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person ein. Die Unterkunft und Vollpension kostet derzeit pro Seminar derzeit ca. 500,- bis 650,- € und wird vor Ort von den Teilnehmer*innen selbst bezahlt.

- **Praktische Ausbildung unter Supervision**

600 Stunden werden i.d.R. in unserer Institutsambulanz absolviert. D.h. die Auszubildenden sind als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (unter Supervision) tätig. Hier erfolgt eine Teilvergütung. Darüber hinaus kann die praktische Ausbildung auch in kooperierenden Lehrpraxen (z.B. heimatnah) stattfinden.

Die Supervisionsstunden werden gleichmäßig auf die Behandlungsstunden verteilt (eine Supervisionsstunde nach jeder vierten Behandlungsstunde) und werden in gleichen Teilen bei drei verschiedenen, staatlich anerkannten Supervisoren*innen wahrgenommen.

Supervision

Im Rahmen der praktischen Ausbildung sind mindestens 150 Supervisionsstunden zu absolvieren, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind. Die Gruppensupervision findet in Kleingruppen à 4 Auszubildenden statt.

Die Supervision ist bei mindestens drei Supervisor*innen abzuleisten und auf die in der praktischen Ausbildung durchgeführten Psychotherapien regelmäßig zu verteilen. Die Supervisionen werden zum einen von den AsysTh-Lehrsupervisor*innen durchgeführt und zum anderen von kooperierenden Systemischen Supervisor*innen, die die entsprechenden Qualifikationsanforderungen dafür erfüllen. Es ist daher möglich, dass die Auszubildenden eine wohnortnahe Lehrsupervision wahrnehmen können. Zur Anerkennung der Supervision ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem/der kooperierenden Lehrsupervisor*in und AsysTh-Ausbildungsinstitut GmbH notwendig.

- Freie Spitze

930 Stunden (freie Spitze) verteilen sich auf selbst organisierte Studiengruppen, Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Behandlungsstunden und Falldokumentation, Zwischenprüfung, Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Darüber hinaus können Stunden der freien Spitze für die weitere Fachkunde und anderer Ergänzungsqualifikationen, für weitere praktische Tätigkeit, zusätzliche Selbsterfahrung bei qualifizierten Selbsterfahrungsleiter*innen, Supervisionen bei qualifizierten Supervisor*innen, Seminare aus dem Programm des AsysTh-Ausbildungsinstituts oder aus dem Programm anderer anerkannter Institute (nach Antrag), Tagungs- und Kongressteilnahme (nach Antrag).

PRÜFUNG

Nach der ersten Hälfte der Ausbildung wird eine institutsinterne **Zwischenprüfung** abgelegt. Sie findet als Gruppenprüfung von bis zu fünf Personen statt und prüft psychotherapeutische Handlungsmöglichkeiten anhand einer Fallvignette ab.

Am Ende der Ausbildung findet die staatliche Prüfung statt, die in der Approbation zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bzw. zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (KJP) mündet. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung kann beim Landesprüfungsamt ein Antrag auf Approbation zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (KJP) gestellt werden (§ 19 KJPsychTH-APrV). Dies birgt die Erlaubnis mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen psychotherapeutisch zu arbeiten.

Die **staatliche Prüfung** umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die **schriftliche Prüfung** findet in Form einer zweistündigen Klausur statt. Der Gegenstandskatalog für die schriftliche Prüfung beinhaltet die Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren (§ 16, Abs. 1 KJPsychTH-APrV; siehe www.impp.de). Die **mündliche Prüfung** besteht aus einer halbstündigen Einzel- und einer zweistündigen Gruppenprüfung von bis zu vier Personen.

Die Teilnehmer*innen können darüber hinaus ein Abschlusszertifikat der Systemischen Gesellschaft (SG) erhalten, sofern sie zusätzlich 30 Stunden Selbsterfahrung nachweisen. Hierfür bescheinigt das AsysTh-Ausbildungsinstitut, dass die Approbationsausbildung alle Inhalte einer SG- anerkannten Therapieweiterbildung umfasst.

Mit der Anerkennung der Systemischen Therapie durch den wissenschaftlichen Beirat für Psychotherapie (WBP) im Dezember 2010 wurde die Möglichkeit der Approbation mit dem Vertiefungsgebiet in

systemischer Psychotherapie geschaffen. Im Oktober 2018 hat zudem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Aufnahme der Systemischen Therapie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlung von Erwachsenen beschlossen, wodurch für die Ausbildungsteilnehmer nach erfolgter Approbation die Möglichkeit besteht mit den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

Die sozialrechtliche Ankerkennung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird von den Fachverbänden innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahren erwartet.

AUSBILDER*INNEN

Das Ausbildungsteam des AsysTh-Ausbildungsinstituts entspricht den multi-professionellen Erfordernissen des Berufsfeldes und setzt sich aus Psycholog*innen, Ärzt*innen, Pädagog*innen und Sozialpädagog*innen zusammen.

An der Lehre werden u.a. folgende Dozent*innen beteiligt sein:

- **Curic, Alexandra: Kinder- und Jugendpsychotherapeutin im Systemischen Verfahren (GST Berlin)**
- **Dr. Frey, Michael: Kinder- und Jugendpsychiater und Sozialpädagoge**
 - Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LMU
 - Systemischer Berater (DGSF)
 - Dozent im istob-Zentrum (Kompaktweiterbildung Psychiatrische Krisenintervention)
- **Dr. Kastl, Stefanie: Dr. med. Kinder- und Jugendpsychiaterin**
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT)
 - Systemische Beraterin (istob-Zentrum München)
 - SG-Lehrende
- **Dr. Matthias Klosinski: Dipl. Psychologe, Dr. med. Kinder- und Jugendpsychiater**
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT) in Ausbildung
 - Systemischer Berater (SG) und Therapeut (istob-Zentrum)
- **Meyer-Erben, Cordula: Diplom-Sozialpädagogin**
 - Systemische Therapeutin (DGSF), Systemische Supervisorin (SG, DGSv),
 - lehrende Supervisorin (SG) und lehrende Therapeutin (SG),
 - Lehrtrainerin am istob-Zentrum München seit 2011, Selbsterfahrungsleiterin beim istob-Zentrum und bei AsysTh-Ausbildungsinstitut
- **Neuhoff, Bernd: Diplom-Sozialpädagoge**
 - Systemischer Therapeut, Berater und Supervisor (SG), Dozent für systemische Beratung (SG), lehrender Supervisor (SG),
 - Lehrtrainer am istob-Zentrum München seit 2009,
- **Schröder, Siegbert: Dipl. Psychologe**
 - Psychotherapeut
 - Systemischer Therapeut und Lehrtherapeut (DGSF) beim Misit München
 - Systemischer Supervisor (DGSF, BDP)
 - Bisherige Tätigkeiten in der Heckscher Klinik, Kinderklinik Josephinum Augsburg, Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- **Wolff, Dorothea: Dr. med. Kinder- und Jugendpsychiaterin**
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (TP)
 - Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
 - Lehrtrainerin beim Misit München
- **Zechmeister, Markus: Dipl. Sozialpädagoge**
 - Systemischer Therapeut, Berater und Supervisor (SG). Dozent für systemische Beratung (SG),
 - Lehrtrainer am istob-Zentrum München seit 2008, Selbsterfahrungsleiter beim istob-Zentrum München seit 2008

*Diese Liste wird laufend weiter vervollständigt.

AUSBILDUNGSKOSTEN

Ausbildungskosten	Std.	Seminar- tage	
Infoabend und Bewerbungsgespräch			
Theorie-Seminare	600	70	11.060,00 €
Gruppenselbsterfahrung	125	14	2.600,00 €
Prüfungsvorbereitung 2 x 2 Tage			630,00 €
Zwischenprüfungsgebühr			150,00 €
Prüfungsgebühr intern			550,00 €
Zwischensumme			14.990,00 €
Einzelsupervision	50		
Gruppensupervision	100		
			14.990,00 €

*Änderungen der Kosten sind bis zu den Auswahlgesprächen möglich

Weitere Kosten*

- **Supervisionen** (50 Einzel-, 100 Gruppensupervisionen) werden direkt mit den Supervisor*innen abgerechnet. Ca. 110-120€ pro Stunde (à 50Min), bei Gruppensupervisionen werden die Kosten durch die Anzahl der Teilnehmenden geteilt. Ergibt derzeit insgesamt, grob kalkuliert: 8.250 - 9.000€.
- Unterkunft im **Tagungshaus bei den vier Selbsterfahrungsseminaren** betragen derzeit ca. 550 - 650€ pro Seminar und werden direkt im Tagungshaus bezahlt.
- Seminare, WS, Weiterbildungen für die **Freie Spitze**
- Reisekosten, ggf. Unterkunft zu den Seminaren in München etc.

BEWERBUNG

1. Teilnahme an einer der Informationsveranstaltungen
2. Für die schriftliche Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - ☐ Anmeldeformular zum Auswahlgespräch (siehe unten)
 - ☐ Lebenslauf (tabellarisch)
 - ☐ Lebenslauf biographisch mit den wichtigsten persönlichen Erfahrungen (max. 2-3 Seiten)
 - ☐ Motivation und Zielsetzung für die Ausbildung:
 - a) Was motiviert Sie zur Teilnahme an gerade dieser Ausbildung?
 - b) Welche Anwendungsmöglichkeit für das Gelernte sehen Sie in Ihrem Arbeitsfeld?
 - c) Was erwarten Sie von sich, den Lehrerinnen und Lehrern, der Lerngemeinschaft und dem Veranstalter?
 - d) Was bringen Sie in die Gruppe ein?
 - ☐ Eine Kopie der Diplomurkunde/Master, aus dem das Vertiefungsfach Klinische Psychologie hervorgeht.
 - ☐ eine kurze Darstellung, wie Sie die zeitlichen und finanziellen Belastungen der Ausbildung organisieren möchten

Bitte senden Sie das Formular und die Unterlagen unterschrieben zu:

per Post: AsysTh-Ausbildungsinstitut GmbH
Zamdorfer Str. 100, 81677 München

oder unter Einverständnis, dass E-Mails nicht verschlüsselt sind und nicht den Datenschutzbestimmungen entsprechen, **per E-Mail** an info@asysth.de.

Nach Eingang und Sichtung Ihrer **vollständigen** Bewerbungsunterlagen und in Abhängigkeit des Ergebnisses erhalten Sie eine Einladung zu einem Auswahlgespräch (ca. eine Stunde). Die Auswahl der Auszubildenden werden nach Maßgabe der genannten Voraussetzungen, der persönlichen Eignung und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze getroffen. Bei mehr als 12 geeigneten Interessent*innen entscheidet der Eingang der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen.

ANMELDUNG

Zum Auswahlgespräch für die Ausbildung zur/m Systemischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (KJP 4, 2026-2029)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Unterlagen bei Rückfragen an die Regierung von Oberbayern per E-Mail zugestellt werden, um erforderlichenfalls die Eignung der Studienabschlüsse für die Zulassung zur staatlichen KJP-Ausbildung prüfen zu lassen.

Mir ist bekannt, dass das Auswahlgespräch gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 100€ Euro und wird fällig, wenn ich die Einladung zum Gespräch erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung. Bei Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag wird dieser Betrag mit den zu zahlenden Ausbildungsgebühren verrechnet.

Nachname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Private Anschrift:

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon (privat) _____

Email _____

Dienstl. Anschrift:

Beruf/ Tätigkeit _____

Dienststelle /Ort _____

Telefon (dienstlich) _____

Email (dienstlich) _____

Abschluss

Bezeichnung _____

Hochschule / Uni _____

Ort / Land _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für ein Auswahlgespräch für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in an. Mir ist bewusst, dass ich dafür vorab die Gebühr für das Auswahlgespräch (siehe oben) zahlen muss. Dieser Betrag wird bei Vertragsunterschrift von der Anzahlung abgezogen.

Den Infoabend bei AsysTh habe ich am _____ besucht.

Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen wie oben aufgezählt mit.

Datum _____ Unterschrift _____

